



# Stadt Coswig (Anhalt)

|                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                 |                   |              |                            |              |              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|----------------------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><br><i>öffentlich</i>                                                                                                                                                                     | <b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-252/2020<br><br><b>Aktenzeichen:</b> zü-noe<br><br><b>Datum:</b> 06.11.2020<br><br><b>Einreicher:</b> Bürgermeister<br><br><b>Verfasser:</b> Kämmerei |                   |              |                            |              |              |              |
| <b>Betreff:</b><br><br><b>Rahmenbeschluss zur Niederschlagung und Erlass von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Zuge der Erstellung rückständiger Jahresabschlüsse der Jahre 2013-2020.</b> |                                                                                                                                                                                 |                   |              |                            |              |              |              |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                 | <b>Mitglieder</b> |              | <b>Abstimmungsergebnis</b> |              |              |              |
|                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                 | <b>Soll</b>       | <b>Anw .</b> | <b>Mitw . - verbot</b>     | <b>Daf .</b> | <b>Dag .</b> | <b>Ent .</b> |
| 26.11.2020 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                 |                   |              |                            |              |              |              |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) ermächtigt den Bürgermeister, während der Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse der Jahre 2013 - 2020, über Niederschlagungen und Erlass zu befinden, die gem. Dienstanweisung Nr. 02/2013 sowie ab 01.07.2018 Dienstanweisung Nr. 02/2018 der Zustimmung der Vertretung bedürfen und sich während der Erarbeitung und Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse ergeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtrat sind entsprechend der festgelegten Grenzen lt. Dienstanweisung Nr. 02/2013 bzw. 02/2018 nachrichtlich zu informieren.

**Beschlussbegründung:**

Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 15. Oktober 2020 sollen die rückständigen Jahresabschlüsse der Jahre 2013 - 2020 innerhalb einer Umsetzungsfrist von ca. 14 Monaten erstellt werden.

Im Rahmen der Erstellung rückständiger Jahresabschlüsse sind die Forderungen der Stadt Coswig (Anhalt) hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen. Für den öffentlich-rechtlichen Forderungsbereich sind die Niederschlagung und der Erlass die maßgeblichen Wertberichtigungsformen einer Einzelwertberichtigung. Der Niederschlagung bzw. dem Erlass geht ein strukturiertes Verfahren der Prüfung der Werthaltigkeit einer Forderung voraus. Es erfolgt ein öffentlich-rechtliches Mahnverfahren und die Stadt nimmt auch in eigener Zuständigkeit Vollstreckungsversuche vor. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Einzelprüfung erfolgt die Entscheidung, ob eine einzelne Forderung niedergeschlagen bzw. erlassen wird oder nicht. Die Entscheidungen hierzu sollen nun für die zurückliegenden Jahre verbucht werden, so dass diese in die Bilanz der Stadt Coswig (Anhalt) einfließen kann und der Bestand der Forderungen zum Jahresende eines jeden Jahres (2013 - 2020) feststeht.

Entsprechend der internen Dienstanweisung Nr. 02/2013 bzw. 02/2018 wurde die Entscheidungsbefugnis

1. zur unbefristeten Niederschlagung wie folgt geregelt:

- ab 5.000 EUR           Haupt- und Finanzausschuss
- ab 10.000 EUR        Stadtrat

2. zur befristeten Niederschlagung wie folgt geregelt:

- ab 10.000 EUR       Haupt- und Finanzausschuss

3. zum Erlass wie folgt geregelt:

- ab 5.000 EUR        Haupt- und Finanzausschuss
- ab 10.000 EUR       Stadtrat

Mit diesem Beschluss strebt die Stadt Coswig (Anhalt) an, die Jahresabschlussarbeiten bezüglich der Wertberichtigungen der Forderungen durch Niederschlagung und Erlass aufzustellen, durch den Bürgermeister legitimieren zu lassen und nachrichtlich die Vertretung zu informieren. Aufgrund der Aufholung der Jahre 2013 - 2020 würde die Arbeit hinsichtlich der Beratungsfolgen zu erheblichen Erleichterungen führen.

Um der Berichtspflicht des Bürgermeisters nachzukommen, ist der Stadtrat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss über die Wertberichtigungen der Forderungen in Form der Niederschlagungen und des Erlasses zu informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA:     **X**                           NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß  
Bürgermeister